

Denkanstöße '87

Ein Lesebuch aus Philosophie,
Natur- und Humanwissenschaften

Auswahl und Zusammenstellung der Texte von
Heidi Bohnet-von der Thüsen



Piper
München Zürich

Mitarbeit bei der Auswahl der Texte:
Renate Dörner, Klaus Stadler und Ulrich Wank

ISBN 3-492-00836-4

Originalausgabe

September 1986

© R. Piper GmbH & Co. KG, München 1986

Umschlag: Federico Luci,

unter Verwendung der Schiebe-Graphik

»Metamorphose des Quadrats I« (1985)

von Ernst Helmstädter

Gesamtherstellung: Clausen & Bosse, Leck

Printed in Germany

Inhalt

Vorbemerkung	7
I GESELLSCHAFT UND GESCHICHTE	
<i>Klaus von Beyme</i> : Das sowjetische Sicherheitskonzept	9
<i>Mark Goldie</i> : Gerard Winstanley und der Kommunismus der Diggers	14
<i>Martin Jänicke</i> : Industrielle Macht als Innovationsbarriere	17
<i>Rüdiger Lautmann</i> : Das angeblich Unpolitische der Sexualität	23
<i>Hans Queisser</i> : Europas Platz?	27
<i>Edward Shorter</i> : Ein neues Bündnis	33
<i>Adam B. Ulam</i> : Am Vorabend der Revolution 1917	37
<i>Franz Wördemann</i> : Die Beute gehörte Allah	42
II LEBEN UND ÜBERLEBEN	
<i>Klaus Allerbeck / Wendy Hoag</i> : Generationen und ihre Welten	45
<i>Franz Alt</i> : Werden wie die Kinder	50
<i>Silvano Arieti</i> : Die Botschaft des Schizophrenen	53
<i>Lily Braun</i> : Klassen	57
<i>Ingeborg Drewitz</i> : Selbstmord	61
<i>Iring Fetscher</i> : Braucht der Mensch die Arbeit?	63
<i>Hermann Müller</i> : Zweisprachigkeit: Übergang, Krise oder Chance?	68

III DER MENSCH IN DER VERANTWORTUNG

<i>Erasmus von Rotterdam: Den Frieden wählen</i>	71
<i>Heinz Griesinger: Staat und Gewerkschaften</i>	74
<i>Wilhelm Korff: Gegen eine konfliktfreie Moral: Der Weg der Verantwortungsethik</i>	77
<i>Bernd Lötsch: Der Mensch gewöhnt sich nicht an alles</i>	83
<i>Karl R. Popper: Selbstbefreiung durch Wissen</i>	88
<i>Roland Röhl: Rüstungswahnsinn und Verantwortung der Naturwissenschaftler</i>	92
<i>Jörg Kaspar Roth: Beziehungsverständnis erlernen</i>	97
<i>Jonathan Schell: Abschreckung ohne Atomwaffen?</i>	101

IV DENKEN UND DEUTEN

<i>Hannah Arendt: Kants politisches Denken: Moral und Staat</i>	104
<i>Raymond Aron: Dekadenz des Westens?</i>	110
<i>Wolfgang Clemen: Shakespeare und die dramatische Konvention</i>	115
<i>Andreas Flitner: Der Struwwelpeter und die Anarchie</i>	118
<i>Werner Heisenberg: Ordnung der Wirklichkeit</i>	122
<i>Morton Hunt: Kreativität</i>	127
<i>Karl Jaspers: Echtheit und Unechtheit</i>	131
<i>Karl R. Popper / Konrad Lorenz: Mit dem Lügen fängt das Denken an</i>	136
<i>Ilya Prigogine / Isabelle Stengers: Eine offene Wissenschaft</i>	140
<i>Hans Dieter Schäfer: Vernichtung als Prinzip</i>	145
<i>Arthur Schopenhauer: Thiermalerei</i>	150
<i>Alexander Sinowjew: Der Milizionär und der Esel</i>	152
 Quellennachweis	 155
 Die Autoren	 157

Wilhelm Korff

Gegen eine konfliktfreie Moral: Der Weg der Verantwortungsethik

Freilich, und dies muß zum moralpsychologischen Verständnis solcher Argumentation festgehalten werden, hier [bei der passiven Sterbehilfe, d. H.] handelt es sich keineswegs nur um eine spezifisch berufsethische Versuchung des Arztes, sondern um eine generell menschliche. Der Mensch sucht Entlastung und Sicherheit. Er möchte seinen guten Willen durch klare Normen salviert sehen. Selbst innerhalb der Ethik und Moraltheologie, und hier sollte man doch am ehesten kritischen Realitätssinn erwarten, waren, wenn auch nicht einheitlich, noch bis in die jüngste Zeit hinein solche Neigungen vorherrschend. Wo immer es um das Problem der Inkaufnahme von Übeln ging, sucht man die um eines guten Zieles willen unvermeidlich in Kauf zu nehmende schlechte Nebenwirkung möglichst als eine nichtintendierte, unbeabsichtigte, rein zugelassene Größe zu rechtfertigen. Man konnte es einfach nicht ertragen, daß es für den Menschen Handlungssituationen geben könnte, die sich ihrem Wesen nach nur um den gleichzeitigen Preis eines von ihm willentlich zu verantwortenden Übels lösen lassen. Solche Exkulpierungsstrategie stößt mit Recht auf die Kritik heutiger Moraltheologie. Wo immer Handlungen gesetzt werden, um deren Nebenwirkung man weiß, fällt diese Nebenwirkung zugleich auch in die Verantwortung des Handelnden, das heißt, sie läßt sich nicht im nachhinein als nichtintendiert ausgeben, wenn sie in Wahrheit als *conditio sine qua non* des eigentlichen Handlungsziels mitgewollt werden muß. Dabei ist es gleichgültig, ob sie nun, soll das Handlungsziel erreicht werden, vom Handelnden direkt in einem eigenen zusätzlichen Akt zu realisieren und mitzusetzen ist oder ob sie im Verfolg des Handlungsziels von sich aus eintritt, also nurmehr indirekt mitgewollt bleibt. In beiden Fällen ist er der Verursacher und somit auch dafür verantwortlich.

Die Berufung auf ein bloß passives Zulassen kann also in keiner Weise als der geeignete Weg betrachtet werden, um die Inkaufnahme eines Übels moralisch zu rechtfertigen. Der Mensch würde sich damit nur an seiner eigentlichen Verantwortung vorbeistehlen. Ein von ihm indirekt verursachtes Übel bleibt *de facto* ebenso

ein willentlich zu verantwortendes wie ein von ihm direkt verursachtes. Einen ihn in seinem Handeln dennoch rechtfertigenden angemessenen Grund kann er sonach aber nur aus dem unmittelbaren Abwägen jener möglichen Übel gewinnen, zwischen denen er hierbei in Wahrheit zu wählen hat, nämlich zwischen dem Übel, das im Fall des Handelns als Nebenwirkung in Kauf zu nehmen ist, und dem Übel, das aus dem Unterlassen der Handlung entstehen würde. Dabei darf das Übel, das als Nebenwirkung zu verantworten ist – und hier liegt die eigentliche Zumutung seines Ermessens –, in keinem Fall größer sein als jenes, das aus einem generellen Handlungsverzicht erwachsen würde. Erst damit ist eine Maxime gesetzt, die dem Handelnden die Last, Ursache von Übeln sein zu müssen, nicht einfachhin abnimmt, ihm aber dennoch zugleich den Weg zu einem Handeln eröffnet, das *verantwortliches* Handeln bleiben kann. Sie bewahrt ihn davor, die Mittel dem Zweck blindlings unterzuordnen und um eines guten Zieles willen die hierfür unabdingbar – direkt oder indirekt – in Kauf zu nehmenden Übel um jeden Preis zu zahlen. Was man also damit gerade nicht rechtfertigen kann, ist die ihr im Grunde zutiefst entgegengesetzte Sentenz, daß der Zweck die Mittel heilige. Was sie dieser gegenüber vielmehr verpflichtend deutlich macht, ist die Tatsache, daß der Zweck seinen Sinn verliert, wo immer die negativen Nebenwirkungen, über die er zu erreichen und zu sichern ist, seinen eigenen positiven Wert übersteigen.

Darf diese Maxime aber auch noch für solche Situationen in Anspruch genommen werden, wo das in Kauf zu nehmende Übel nicht ein physisches, sondern ein moralisches ist, wo also der Handelnde, sei es direkt oder indirekt, Ursache eines sittlich bösen Tuns wird? Hierzu müssen wir uns zunächst fragen, was das eigentlich heißt, sittlich böse handeln? Die Antwort lautet: Sittlich böse handelt, wer aus bösem Willen handelt, also ein Übel um seiner selbst willen anstrebt, gehe es dabei nun um ein *physisches* Übel, das man sich oder anderen aus bösem Willen zufügt, oder um ein *moralisches*, zu dem man sich oder andere aus bösem Willen verführt. Genau dies aber trifft im Rahmen einer verantwortlichen *Inkaufnahme* von Übeln, bei der es nurmehr um die Verhinderung eines im gegebenen Fall noch *größeren* physischen oder moralischen Übels geht, per definitionem nicht zu, und zwar auch dann nicht, wenn das in Kauf zu nehmende Übel ein solches moralischer Art ist. Bleibt doch hier gerade nicht der böse, sondern der *gute*

Wille des Handelnden, nämlich aus der gegebenen Konfliktsituation das moralisch *Bestmögliche* zu machen, für den gesamten Entscheidungsablauf bestimmend.

Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß solche Konfliktsituationen, die einem Menschen die Entscheidung abfordern, etwas tun zu müssen, was er unter normalen Umständen weder tun würde noch tun dürfte, ihre eigene moralische Härte haben. Gerade hier ist deshalb das Bedürfnis nach Legitimation naturgemäß besonders groß. Die Antwort der moraltheologischen Tradition ist denn auch eher restriktiv, wenngleich keineswegs in allem einhellig. So sieht es Thomas immerhin als geboten an, auch moralische Übel unter bestimmten Umständen zu *tolerieren*, wenn damit größere verhindert werden können. »Ein moralisches Gut muß bisweilen beiseite gelassen werden, um ein anderes schlimmeres moralisches Übel zu vermeiden«, heißt es in einer *quaestio disputata* über die »brüderliche Zurechtweisung«. Dieselbe Regel gilt im Bezug auf die Tolerierung der Prostitution: »Der weise Gesetzgeber erlaubt geringere Übertretungen, um größere zu vermeiden.« Hierbei bringt er das Augustinuswort in Erinnerung: »Wenn du die Dirnen aus der menschlichen Gesellschaft entfernst, wirst du alles durch die Leidenschaften verwirren.« Bereits dieser Ansatz des Thomas erlaubt, jedenfalls soweit es das Recht und seine Sanktionen betrifft, auch für andere, gegebenenfalls noch gewichtigere Handlungsbereiche ähnlich nüchterne Lösungen im Sinn einer Wahl des moralisch kleineren Übels. So haben Überlegungen dieser Art etwa bei der Einführung des Ehescheidungsrechts in den neuzeitlichen Gesetzgebungen, aber auch bei der jüngsten Reform des § 218 ohne Zweifel eine entscheidende Rolle gespielt.

Dennoch ist mit solcher Argumentation, die das Problem des *malum morale* nur unter dem Aspekt des Zulassens und damit des nur indirekten Inkaufnehmens zu lösen sucht, die eigentlich kritische Kernfrage nicht erfaßt, solange man nämlich davon ausgeht, daß man ein moralisches Übel nie direkt wollen dürfe, und zwar auch dann nicht, wenn die aus einem generellen Handlungsverzicht erwachsenden physisch üblen Folgen ungleich größer sind als jene, die sich aus der Wahl des *moralischen* Übels ergeben. Hiernach bliebe es beispielsweise einem Arzt selbst dann moralisch versagt, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, wenn dieser medizinisch indiziert ist, wenn es also gilt, zwischen dem sicher eintretenden Tod von Mutter und Kind einerseits und der Tötung

des noch ungeborenen Kindes andererseits abzuwägen. Objektiv kann es hiernach keine Unsicherheit geben. Dem Arzt bleiben die Hände gebunden. Er muß den Tod beider zulassen, will er sich nicht moralisch schuldig machen. Alles andere sei »subjektive Täuschung«. Die Vorzugsregel des minus malum auf die Möglichkeit der direkten Wahl eines malum morale ausdehnen bedeute letztlich deren ethische Pervertierung. Eine solche Argumentation trägt freilich nur, solange man die Illusion aufrechterhält, daß die Übel, die hier aus einem bewußten und absichtlichen Unterlassen erwachsen, solche rein physischer Art seien, für die man unter dieser Voraussetzung eben nichts könne und insofern auch keinerlei Verantwortung trage. In Wahrheit sind diese Übel aber ganz und gar nicht mehr nur solche physischer Art, wo immer nämlich dem Handelnden die aktive Macht gegeben ist, sie zu verhindern. Tatsächlich geht es also in unserem Fall um die unabwendbare Wahl zwischen einem direkt angezielten geringeren moralischen Übel und einem bewußt zugelassenen und sonach indirekt gewollten größeren moralischen Übel.

Von daher scheint mir der Satz, man dürfe ein moralisches Übel nie direkt wollen, einer Präzisierung bedürftig. Bleibt doch im gegebenen Konfliktfall die Option für das geringere moralische Übel, auch wenn es sich um ein direkt in Kauf zu nehmendes handelt, gegenüber dem aus seinem Unterlassen entstehenden größeren moralischen Übel eindeutig geboten. Wie sollte man, um ein anderes Beispiel zu nehmen, eine Situation, in der durch eine wahre Aussage, die jemandem abverlangt wird, einem Mitmenschen ohne dessen böses Zutun schwerster Schaden zugefügt würde, ethisch anders bewältigen als eben durch das in diesem Fall geringere moralische Übel einer Falschaussage? Solches Handeln erscheint sowohl seiner subjektiven Intention nach als auch von der gegebenen Handlungskonstellation her ethisch offensichtlich gerechtfertigt. Hier ist weder böser Wille im Spiel noch zeichnet sich irgendeine andere sittlich vertretbare Wahlmöglichkeit als die bessere ab. Vor neue, ähnliche Situationen gestellt, muß in gleicher Weise entschieden werden. Dennoch bleibt solches Handeln seiner ethischen Struktur nach zugleich vom Bewußtsein eines an und für sich Nicht-Seindürfenden und -Seinsollenden durchgängig mitbestimmt. Gerade deshalb geschieht es ja, den guten Willen vorausgesetzt, nicht ohne inneres Widerstreben. Es bleibt, so sehr es auch aus objektiven Verhängnissen erwachsen und von ihnen

her ethisch geboten sein mag, für sich selbst ein moralisches Übel, das auf sich zu nehmen dem Handelnden sittliche Überwindung abverlangt. Nikolai Hartmann spricht in diesem Zusammenhang vom »Mut zum Schuldigwerden«, zu einem Schuldigwerden freilich, bei dem Schuld nicht die qualifiziert böse Tat meint, sondern vielmehr die Übernahme der Insuffizienz der Wirklichkeit. Ihr Preis ist nicht Reue, sondern Trauer. Solcher »Mut zum Schuldigwerden« erscheint nun unter gegebenen Umständen in der Tat unumgänglich, will man nicht durch Unterlassen noch größere Schuld auf sich nehmen. Nur so läßt sich die als solche auch hier unbestritten gültige, auf die Sicherung der menschlichen Würde und Freiheit gerichtete »personale« Vorzugsregel unter dergestalt personal zugescharften Konfliktbedingungen verantwortlich einlösen. Im Bezug auf das malum morale gilt demzufolge dieselbe Maxime, die sich generell bei der Abwägung in Kauf zu nehmender Übel herauskristallisiert hat: Es ist als direkt zu setzende oder auch nur zuzulassende Nebenwirkung dort und nur dort zu verantworten, wo sein Vermeiden ein noch schlimmeres moralisches Übel nach sich ziehen würde. Darin bleibt zugleich die klare ethische Forderung vorausgesetzt, daß man ein malum nie, weder direkt noch indirekt, um seiner selbst willen, aus böser Absicht wollen oder tun darf.

Damit aber sind die wesentlichen Bedingungen für ein ethisch verantwortliches Handeln sichergestellt. Erst die so gefaßte Maxime formuliert Voraussetzungen, die den Handelnden vor dem Zynismus einer »macchiavellistischen Erfolgsethik« ebenso bewahren wie vor dem Utopismus einer realitätsblinden »Gesinnungsethik«, die sich letztlich als Exkulpierungsstrategie entlarvt. Der Mensch bleibt der Last moralischer Entscheidungszumutungen ausgesetzt, denen er nicht entfliehen kann. Er muß sie auf sich nehmen und durchtragen, will er sich nicht am Ende nunmehr wirklich qualifiziert, gegen besseres Wissen und Gewissen handelnd, schuldig machen.

Man hat gelegentlich gesagt, Politik sei die Kunst des Möglichen. Das gilt in noch fundamentalerer Weise von der Moral. Sie ist die Kunst der Einlösung und Sicherung des Humanen in seinen tatsächlichen, je und je von den Umständen her gegebenen sachlichen und technischen, individuellen und sozialen Möglichkeiten. Wo sich Moral nur noch vom Realisierungswürdigen, nicht aber zugleich auch vom tatsächlich Realisierbaren bestimmen läßt,

wird sie zur bloßen »Zuschauerethik«. Erweist es sich doch im Grunde als völlig verfehlt, das moralische Problem einzig und allein im guten oder bösen *Willen* des Menschen zu suchen. Alle ethische Verwirklichung geschieht in Bedingtheiten und Brechungen und somit unter Inkaufnahme von Übeln, von physischen wie moralischen. Eine Moral, die den Menschen in seiner Kreatürlichkeit ernst nimmt und ihn zugleich dort abholt, wo er in seiner geschichtlichen Verfaßtheit steht, ist nur möglich als Verantwortungsethik und ebendarin letztlich nur als eine Ethik des Kompromisses. Das Mögliche ist das meiste und nicht das von allen Umständen purgierte denkbar Größte, das zum Totalitären tendierende Ideal. Die letzte Lösung aller Dinge ist nicht Sache des Menschen, sondern Gottes.